

Anlage A zur V/0041/2024

Kurzüberblick

Städtebauliche Sanierungssatzungen könnten ein planerisches Instrument darstellen, die für die angezielte Netto-Treibhausgasneutralität 2030 wichtige energetische Sanierung ganzer Bestandsquartiere voran zu treiben. Die Stadt Münster hatte dazu ein Rechtsgutachten beauftragt; die Vorlage stellt die Ergebnisse vor, die bereits mit Fachöffentlichkeit und -politik diskutiert wurden. Das Instrument zeigt sich rechtssicher anwendbar, allerdings eher für den unterstützenden Einsatz bei umfassenden Prozessen der Quartierssanierung. Die Grundfinanzierung muss gesichert sein und das Quartier bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Rat der Stadt hat am 14.12.2022 auf Grundlage der Vorlage [V/0609/2022](#) „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritären Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität;
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen;
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität;
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung.

Die in der Vorlage beschriebene Maßnahme ist direkt auf das Ziel der Klimaneutralität im Bereich Bauen/Planen/Wohnen ausgerichtet und kann hier bei der Transformation des baulichen Bestands privater Wohngebäude einen relevanten Beitrag leisten. Dabei werden Kostenersparnisse der privaten Baufamilien bei einer zeitgemäßen energetischen Sanierung des Wohnraums ermöglicht; damit erfolgt auch ein relevanter Beitrag zum zweiten genannten Ziel.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	-----------------------	-----------------------	---	------------------------	------------------------

Der Einsatz des Instruments der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gemäß §§ 136 ff. BauGB liegt im Ermessen der Kommune.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Vorlage bezieht sich wesentlich auf das Querschnittsthema Klimaschutz. Im Kontext einer klimagerechten Stadtentwicklung kommt der Erneuerung des baulichen Bestands eine zentrale Rolle zu. Jedoch stehen hierzu nur wenige (formelle) planerische Instrumente zur Verfügung. Die Stadtverwaltung hat rechtlich prüfen lassen und mit Fachöffentlichkeit und -politik diskutiert, ob die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Rahmen des besonderen Städtebaurechts hier unterstützen kann. Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen der Fall. Damit steht der Stadt Münster zukünftig ein zusätzliches Instrument zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele zur Verfügung.